

Hospiz-Forum

Ambulanter Hospizdienst – Caritas-Zentrum Traunstein

Ausgabe 12 – Okt. 2015

Seien Sie begrüßt!

Immer noch beschäftigen wir uns mit der aktuellen Debatte um den ärztlich assistierten Suizid. Im November werden die unterschiedlichen Gesetzesentwürfe im Bundestag in zweiter Lesung debattiert, um parteiübergreifend eine Gewissensentscheidung treffen zu können. Inwieweit unterscheiden sich die einzelnen Konzepte, die hier zur Abstimmung stehen? Zum einen geht es darum, ob und inwiefern Organisationen Hilfe bei der Selbsttötung anbieten dürfen: Soll das komplett untersagt werden oder dürfen nichtkommerzielle Vereine ihre Dienste anbieten und auch dafür werben? Zum anderen steht die Frage: Sollen Ärzte Suizidbeihilfe leisten dürfen? Hier sind besonders die Landesvertretungen der Ärzte gefragt, die eine einheitliche Regelung für alle in Deutschland tätigen Ärzte finden sollten, um die Ungleichheit in den einzelnen Bundesländern und damit die Unsicherheit unter den Ärzten zu beseitigen. Und was ist mit Angehörigen, die einmalig einem nahen Angehörigen zu einem Freitod verhelfen? Wichtig ist es bei diesen Fragestellungen zu bedenken, dass es nicht um Tötung auf Verlangen geht, sondern darum, dem Patienten eine Selbsttötung zu ermöglichen. Die Tathoheit, also die Verantwortung für die Ausführung, würde immer beim Patienten liegen. Oft ist es gerade diese eigene letzte Handlung, die eine psychische Hürde für den Patienten darstellt. Diese jemand Anderen ausführen zu lassen steht zum Glück nicht zur Diskussion.



Lisa Weßels,
Einsatzleitung/
Koordination
im Ambulanten
Hospizdienst

Sterbehilfe: Für die Klarheit der Begriffe

Die Debatte um die gesetzliche Regelung der Sterbehilfe geht im Herbst im Bundestag in ihre entscheidende Phase, aber bei den Begrifflichkeiten herrscht vielerorts immer noch Verwirrung. Der Nationale Ethikrat schlägt zur Versachlichung der Diskussion klarere Begriffe vor.

Die Beratung im Bundestag soll im Herbst abgeschlossen werden, aber die Meinungsbildung ist es noch nicht – kein Wunder, denn die verschiedenen Formen der Hilfe beim Sterben sind begrifflich nicht sauber getrennt. Ist die aktive Beendigung von künstlicher Ernährung „aktive Sterbehilfe“? Was ist der Unterschied zwischen passiver und indirekter Sterbehilfe? Schon der Begriff „Sterbehilfe“ lässt eine aktive Hilfe zum Sterben vermuten. Was aber ist Hilfe beim Sterben? Der Nationale Ethikrat plädiert deswegen für eine Überarbeitung der Definitionen, wodurch die Diskussion schon auf eine sachlichere Ebene gestellt werden könnte.

Passive Sterbehilfe

⇒ Sterben zulassen

Unterlassen, Begrenzen oder Abbrechen (Beenden) lebenserhaltender oder -verlängernder Maßnahmen, um dem natürlichen Krankheits- und Sterbeprozess seinen Lauf zu lassen. Das ist in Deutschland möglich und geboten, wenn eine Maßnahme medizinisch nicht (mehr) indiziert ist. Hierunter fällt besonders die künstliche Ernährung bzw. Flüssigkeitsgabe am Lebensende.

Indirekte Sterbehilfe

⇒ Therapie am Lebensende

Mögliche Beschleunigung des Todes eintrittes als unbeabsichtigte Nebenwirkung der medikamentösen Symptomlinderung. Handlungsleitend ist grundsätzlich der Bedarf an Symptomlinderung und nicht eine Beschleunigung des Sterbens. In der Praxis ist eine gute Symptomlinderung eher lebensverlängernd.

Beihilfe zum Suizid

⇒ Beihilfe zur Selbsttötung

einem Menschen, der sich selbst tötet, Beihilfe leisten. Diese Hilfe kann vielfältige Formen haben; sie kann z.B. darin bestehen, jemanden zu einer Sterbehilfeorganisation ins Ausland zu fahren, Medikamente zu verordnen oder zu besorgen, einen Becher mit einer tödlichen Substanz zuzubereiten und hinzustellen. Dieses ist in Deutschland, im Gegensatz zu anderen Ländern wie z.B. Österreich, erlaubt, da eine Beihilfe zu einer nicht strafbaren Handlung selbst nicht strafbar sein kann. Einschränkend hierzu gilt das ärztliche Standesrecht.

Das **ärztliche Standesrecht** bildet den rechtlichen und ethischen Rahmen ärztlicher Tätigkeit und bildet somit ärztliche Rechte und Pflichten ab. Es wird von den Ärztekammern des Bundes und der Länder festgelegt. Diese werden durch die Gesundheitsministerien beaufsichtigt.

In der Musterberufsordnung heißt es „Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen. Es ist ihnen verboten, ... Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“ Dieses kommt einem standesrechtlichen Verbot gleich. In den einzelnen Landesärztekammern ist dieser Passus aber sehr unterschiedlich übernommen, umformuliert oder weggelassen worden. Besonders Baden-Württemberg und Bayern haben die Formulierung sehr allgemein und offen und dementsprechend liberal gehalten: „Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde

und unter Achtung ihres Willens beizustehen.“

Durch Sterbehilfeorganisationen wie Dignitas und Exit ist das Problem der **gewerblichen** (gegen Vergütung), **organisierten** (z.B. vereinsmäßig) und **geschäftsmäßigen** (wiederholten, routinemäßigen) Förderung der Beihilfe zur Selbsttötung ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Hier stellt sich die grundsätzlich ethisch-moralische Frage, ob die Gesellschaft eine jederzeit frei zugängliche Unterstützung zur Selbsttötung möchte, die wohlgeordnet deutlich über einzelne Extremschicksale hinausgeht.

Aktive Sterbehilfe

⇒ **Tötung auf Verlangen**

Tötung auf Verlangen liegt vor, wenn jemand durch das „ausdrückliche und ernstliche Verlangen“ des Patienten zur Tötung bestimmt wurde und den Tod gezielt aktiv herbeiführt. Dieses ist nach §216 StGB in Deutschland verboten.

Alles ärztliche Handeln steht aber unter dem Vorbehalt des **Patientenwillens**. Stimmt ein Patient einer medizinisch indizierten Behandlung nicht zu, sei es einer Medikamentengabe, einer OP oder einer lebensverlängernden Maßnahme, würde der Arzt sich einer Körperverletzung strafbar machen, würde er diese Behandlung dennoch durchführen. Dieser Patientenwille muss entweder vor der Behandlung geäußert oder z.B. in einer Patientenverfügung schriftlich festgelegt sein und ist jederzeit widerrufbar.

Über der gesamten Thematik steht allerdings ein Wert, der hier nicht allgemeingültig definiert werden kann, auch wenn er alles bestimmt: es ist die Menschenwürde.

Dem Geheimnis des Lebens näher kommen

Seit Mai gibt es in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land die sogenannte SAPV, eine ambulante Palliativversorgung durch spezialisiertes Personal (siehe Hospiz-Forum 11/2015). Zu dem Team gehört auch die Seelsorgerin Annemarie Kneissl-Metz. Das Hospiz-Forum sprach mit ihr über ihre Aufgaben.

Annemarie Kneissl-Metz: Die SAPV hat nicht nur das Interesse, die körperlichen Probleme der schwerkranken Menschen zu lindern, sie hat vielmehr alle vier Dimensionen im Blick: die körperliche, soziale, seelische und spirituelle Seite. Deshalb wird schon beim Erstbesuch bei einem Patienten abgeklärt, ob dieser den Wunsch nach einer seelsorgerischen Betreuung hat.

Hospiz-Forum: Was kann die SAPV-Seelsorgerin dann leisten?

Annemarie Kneissl-Metz: Im Kontakt und Gespräch mit dem Patienten und in der Rückschau auf das bisherige Leben gelingt es vielleicht, den Blick zu weiten oder gar Versöhnung herzustellen: mit dem eigenen Leben und eventuell mit Gott.

Hospiz-Forum: Ist diese Betreuung nur katholischen Patienten vorbehalten?

Annemarie Kneissl-Metz: Nein, sie ist überkonfessionell. Die Diözese, sie hat mich für diese Arbeit freigestellt, hat ein Interesse daran, dass alle Menschen in Frieden von dieser Welt gehen können. Deshalb finden diese Gespräche konfessionsunabhängig statt. Denn nach dem Geheimnis des Lebens suchen wir doch alle. Es sind geschenkte Augenblicke, wenn wir dem im Gespräch näher kommen dürfen. Egal welche Religion oder Konfession.

Hospiz-Forum: Und warum machen das nicht die Seelsorger in den Heimatgemeinden?

Annemarie Kneissl-Metz: Häufig kennen die Seelsorger vor Ort nicht alle Gemeindemitglieder, es hat viel-



leicht noch nie Kontakt bestanden oder er ist verblasst. Ich als SAPV-Seelsorgerin bin hier so etwas wie eine Brückenbauerin: Ich schaue, inwieweit ich die Seelsorger vor Ort einbeziehen kann, in diesem konkreten Fall oder auch ob sie sich generell etwas mehr in die Sterbebegleitung einbeziehen lassen möchten.

Hospiz-Forum: Gehören zu Ihrer Arbeit als SAPV-Seelsorgerin auch andere Aufgabenbereiche?

Annemarie Kneissl-Metz: Ja, sehr wichtig ist uns in der SAPV auch die Seelsorge innerhalb des Teams. Ich nenne es die pastorale Arbeit: wie ein Hirte dafür zu sorgen, dass es allen bei der Arbeit gut geht. So verabschieden wir uns wöchentlich in unserer Teamsitzung von den Patienten, die ihren Weg auf Erden beendet haben, und schauen danach, wie es den Teammitgliedern in der Betreuung gegangen ist. SAPV-Seelsorger wirken also in drei Richtungen: zum Patienten, in die Heimatgemeinde und zum SAPV-Team.

Susanne Pühler

Impressum:

Hospiz-Forum

Der Rundbrief wird herausgegeben vom Ambulanten Hospizdienst Caritas-Zentrum Traunstein, Herzog-Wilhelm-Str. 22, 83278 Traunstein; Tel. 0861 98877-18; Mail: ambulanter-hospizdienst-ts@caritasmuemchen.de; Homepage: www.caritas-traunstein.de; Redaktion / Layout: Susanne Pühler V.i.S.d.P.: Franz Burghartswieser, Caritas-Zentrum Traunstein.



Sie können diesen Rundbrief per Mail be- oder abbestellen.

Der Ambulante Hospizdienst der Caritas in Traunstein ist auf Ihre Spende angewiesen. Spenden mit dem **Kennwort „Hospiz“** kommen ausschließlich dem Ambulanten Hospizdienst zugute.

Caritas-Zentrum Traunstein

UniCreditbank Traunstein

BLZ 710 221 82, Konto 3611213

Sie erhalten automatisch eine Spendenbescheinigung, wenn Sie auf der Überweisung Ihre Adresse angeben.

Offenes Trauercafé

Das Trauercafé findet einmal im Monat an einem Donnerstag statt, die nächsten Termine sind:

22.10., 19.11. und 17.12.2015.

jeweils von 15:30 bis 17:30 Uhr im Pfarrheim Hl. Kreuz in Traunstein.
Weitere Informationen beim AHD unter Tel. 0861 98877-18

Was ist los?

Hier weisen wir auf **Veranstaltungen hin, die sich dem würdevollen Leben bis zuletzt widmen – vom Hospiz-Forum oder anderen Einrichtungen organisiert.**

Di, 13.10., 19 Uhr

Vortrag von Freya von Stülpnagel:
„Warum nur?“ Weiterleben nach dem Tod eines geliebten Menschen

Veranstalter: Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid BGL und Selbsthilfekontaktstelle BGL (Tel. 08654-770 44 73)

Ort: Pavillon der Ev. Stadtkirche Kurstr. 5, Bad Reichenhall

Unkostenbeitrag: 3 Euro

Do, 20.10., 19:30 Uhr

Vortrag von Brigitte von Peinen:
„Sei allem Abschied voran - Lebenskunst als Sterbekunst“. Eine Veranstaltung des Qualitätszirkel Palliativmedizin im Landkreis Traunstein.

Ort: Großer Seminarraum des Klinikums Traunstein

Do, 29.10., 19 Uhr

Vortrag von Dr. Angelika Daiker
„Versöhnt sterben. Palliative Care im Licht der letzten sieben Worte Jesu, Traunsteiner Str. 27, Inzell

Veranstalter: Ev. Altenheimseelsorge Traunstein und Chiemgau-Stift Inzell der Diakonie Traunstein

Ort: Chiemgau-Stift Inzell

So, 15.11. und Mo 16.11., jeweils 18:30 Uhr
Kinofilm:

„Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit“
Siehe Text rechts oben

Ort: Kino am Bahnhof, Traunstein
Eintritt: 8 Euro

Kooperation: AHD und Artskino

23.2. bis 25.4.2016, 8-mal montags, jeweils 19:00 bis 21:30 Uhr
Hospiz-Grundseminar

Die meisten Menschen wollen in vertrauter Umgebung sterben. Damit sie dabei gut begleitet werden können, haben Angehörige und Interessierte im Kurs die Gelegenheit, unterschiedliche Aspekte der Sterbebegleitung kennen zu lernen. Er richtet sich an Alle, die sich mit den Themen Sterben, Tod und Trauer befassen möchten.

Kostenbeitrag: 50 €, für Ehepaare 75€

Ort: Ev. Gemeindesaal Traunstein

Anmeldung: KBW, Tel. 086169495, Teilnehmerzahl begrenzt

Kino: „Mr. May und das Flüstern der Ewigkeit“

Als „Kundenberater“ kümmert sich Mr. May bei der Londoner Stadtverwaltung um Verstorbene, die keine Verwandten haben und deren Bestattung in die Verantwortung der Stadt fällt. Doch für den zurückhaltenden und unauffällig wirkenden Mann ist dieser Job mehr als nur tägliche Pflicht. Und so versucht er immer wieder, doch noch Hinterbliebene aufzuspüren, bewahrt persönliche Habseligkeiten auf und schreibt sogar Trauerreden für Beerdigungen, bei denen er oft der einzige Trauernde ist. Als er erfährt, dass sein Job wegrationalisiert werden soll, beschließt er, seinen letzten „Fall“ unbedingt erfolgreich zu Ende zu bringen. Doch je eifriger er sich auf Spurensuche in der Vergangenheit des Verstorbenen begibt, desto mehr beginnt Mr. May zu begreifen, dass das Leben auch für ihn kleine Überraschungen bereithält. Uberto Pasolini ist ein wunderbar zarter Film gelungen über die Traurigkeit des Todes und die Schönheit des Lebens.



So 15.11.2015 und Mo 16.11.2015

Jeweils 18:30 Uhr

Traunstein, Kino am Bahnhof,
Eintritt 8,-- €

Kooperation mit ARTSKINO und
Ambulanter Hospizdienst Caritas
Traunstein

„Ein Mann namens Ove“

Oves Frau ist verstorben, seine einzige und wahre Liebe. Und dann wird er auch noch in Rente geschickt. Warum dann noch weiterleben? In seiner tiefen Trauer will



Ove seinem Leben ein Ende bereiten, um wieder mit ihr zusammen sein zu können. Er plant alles gründlich und genau, bestellt Strom und Telefon ab und legt die Anweisungen für die letzten Erledigungen in den Flur – doch es kommt etwas dazwischen: Menschen in seiner Umgebung, die ihn brauchen. Was er in seinem bisherigen Leben nie geschafft hat: sich um andere kümmern und Freunde finden, das entwickelt sich just dann, als er aufgeben will. Anrührend und amüsant gleichermaßen, ist das Buch heißer Kandidat auf der Liste der persönlichen Lieblingsbücher oder für Weihnachtsgeschenke!

Fredrick Backman:
Ein Mann namens Ove.
Roman.
Verlag Fischer Krüger,
Frankfurt/M., 2014
Euro 18,99

LESE-ECKE